

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 41 (1979)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Die Märkte in Olten  
**Autor:** Fischer, Martin E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861919>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Anmerkungen:

StAO Stadtarchiv Olten, StA SO Staatsarchiv Solothurn, PAS P. Alexander Schmid.

1 vergl. *Ildefons von Arx*, Geschichte der Stadt Olten, 1802, S. 47. — 2 Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 1, Nr. 1. — 3 publiziert in: *Ed. Fischer*, Oltner Brückenbuch, S. 17. — 4 Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 2, Nr. 3. — 5 *Harms*, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Bd. I, S. 77. — 6 Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 16, Nr. 18. — 7 Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 9, Nr. 12. — 8 *Franz Haffner*, Schaw-Platz 1666, S. 391. — 9 Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 61, Nr. 63 und *Peter Walliser*, Das Stadtrecht von Olten, S. 174ff. — 10 *Franz Haffner*, Schaw-Platz 1666, S. 391. — 11 a.gl.O., S. 395. — 12 StA SO, RM 1575, S. 386. — 13 StA SO, RM 1583, S. 506. — 14 StAO, PAS, Auszüge Bd. I, S. 16. — 15 a.gl.O., S. 5 unten. — 16 a.gl.O., S. 7. — 17 a.gl.O., S. 28. — 18 a.gl.O., S. 9. — 19 a.gl.O., S. 29 unten. — 20 vergl. *M. Ed. Fischer*, Zur Geschichte des Obertores, Oltner Neujahrsblätter 1976, S. 44. — 21 StA SO, RM 1543, S. 93. — 22 StA SO, RM 1581, S. 392. Vergl. dazu auch: *M. Ed. Fischer*, Die Schultheissenhäuser zu Olten, Oltner Neujahrsblätter 1977, S. 69ff. — 23 StAO,

Bürgerbuch 1592, S. 388. — 24 StAO, PAS, Auszüge Bd. I, S. 15. — 25 StAO, Jahrzeitbuch St. Martin 1490, S. 174. — 26 lt. StAO, Urbar der Stadt Olten 1620. — 27—30 Vergl. die entsprechenden Angaben lt. Oltner Urkundenbuch Bd. I, Register S. 450 und *H. Dietschi*, Mühlen, Hammerschmieden und andere Gewerbe zu Olten, Oltner Geschichtsblätter, 2. Jg. 1948, Nrn. 3, 4, 5 und 6. — 31 StAO, Kirchensachen, Translation Stift Schönenwerd 1697 und StAO, PAS Auszüge Bd. I, S. 66. — 32 StAO, PAS Auszüge Bd. I, S. 66. — 33 StAO, PAS Auszüge Bd. X, S. 28. — 34 lt. den Kirchenurbaren von 1507, 1528, 1544 und 1581. — 35 StAO, Bürgerbuch 1592, S. 125. — 36 wie Nr. 20. — 37 publiziert in Oltner Brückenbuch, S. 18 (vergl. Nr. 3). — 38 StAO, *B. Mugglin* und *U. Wyss*, die Bevölkerung Olten im ausgehenden Mittelalter, MS. — 39 StAO, Privatarchive, Nachlass *Jakob Aeschbach*. — 40 vergl. die entsprechenden Planunterlagen im Archiv der Bürgergemeinde Olten. — 41 StAO, Cliché-Sammlung, Cl. 2 1927/28. — 42 vergl. Schweiz. Bauzeitung vom 26. August 1911, S. 115ff.

Die Illustrationen stammen aus dem «Oltner Brückenbuch» von Edward Fischer (Olten 1954).

---

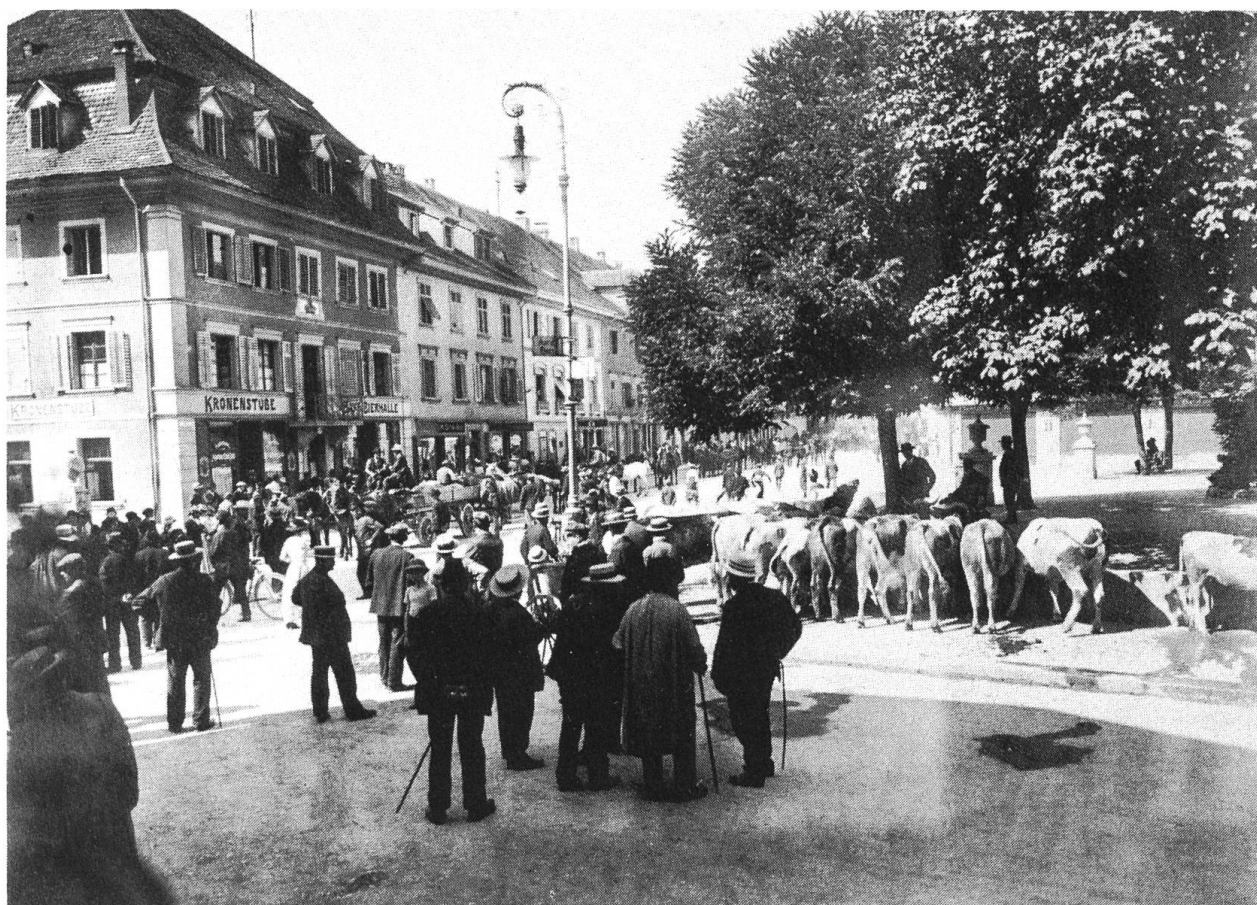
## Die Märkte in Olten

Von *Martin Ed. Fischer*

In seiner Arbeit über das Stadtrecht von Olten weist Peter Walliser mit Recht darauf hin, von welcher ausschlaggebenden Bedeutung einst das Marktrecht für die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt war. Es ist deshalb eigentlich erstaunlich, dass die Oltner Märkte bisher noch nie gesamthaft untersucht worden sind, besonders, da die Einnahmen aus Markt- und Standabgaben regelmässig in den Stadtrechnungen nachgewiesen werden können. Diese Einnahmen, zu welchen, je nach Rechnungsführer, Pfundzoll, Geld aus dem Kornhauskasten (Geld für verkauftes Korn)<sup>1</sup>, Waaggeld<sup>2</sup> und Standgelder<sup>3</sup> gezählt wurden, beliefen sich, zusammen mit dem Umgeld, einer Abgabe für verkauften Wein, und mit den Einnahmen von städtischen Gültbriefen

auf mehr als  $\frac{2}{3}$  der gesamten Einnahmen des städtischen Finanzhaushaltes. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts machten die Pfundzolleinnahmen (eine Abgabe von auf dem Markt aufgeführter (Vieh-) Ware) allein mehr als einen Drittel des Stadthaushaltes aus<sup>4</sup>.

Schon aus dieser Sicht war also die Verleihung des Marktrechtes ein Privileg, das in der Regel nur für besondere geleistete Dienste gewährt wurde. Dies war auch der Fall, als 1395 Herzog Leopold von Österreich dem Städtchen Olten, das sich damals in habsburgischer Pfandherrschaft befand, das Recht verlieh, jeden Montag einen Wochenmarkt und dazu drei Jahrmärkte zu halten. Herzog Leopold weist denn in der Verleihungsurkunde auch ausdrücklich darauf hin, dass Olten



treu zu Habsburg gehalten und den gemeinsamen Feinden, den Schwyzern und deren Verbündeten nämlich, Widerstand geleistet habe<sup>5</sup>. Mit der Belohnung verband sich allerdings auch die Absicht, die Stadt besser befestigen zu lassen, denn das Geld, das der Stadt von diesen Märkten zufließen werde, sollte sie getreulich «an den Bau» legen. Welche Bedeutung Olten dieser Marktrechtsverleihung beimass, geht daraus hervor, dass die Stadt zu dem Gang nach Brugg keine Geringeren als Heinrich Zielemp, den Stadtvogt, Arnold Bumann, den damaligen Schultheissen und Ingold von Wangen, den Alt-Schultheissen, entsandte. Ob Olten damals sein erstes Marktrecht erhalten hat, oder ob dieses Recht bloss erweitert wurde, lässt sich nicht ganz schlüssig belegen. Da aber schon in den

ersten erhaltenen Rechnungen der Stadt vier Jahrmärkte nachgewiesen werden können, scheint es tatsächlich möglich, dass Herzog Leopold 1395 das städtische Marktrecht bloss grosszügig erweiterte, wie das auch für Wiedlisbach 1386 nachzuweisen ist<sup>6</sup>.

Welches waren nun die Jahrmärkte, welche der Stadt 1395 bewilligt wurden? Der erste, der Jahrmarkt am Montag nach Maria Himmelfahrt, ist der Vorläufer unserer Kilbi. Er heisst denn auch «*Kilbimarkt*»<sup>7</sup>. Der zweite Jahrmarkt, vom Montag nach Allerheiligen, ist unser heutiger *Herbstmarkt*, und aus dem dritten, der auf den Montag nach St. Urban (25. Mai) festgelegt wurde, ist unser *Maimarkt* geworden. Neben diesen drei Jahrmärkten lässt sich schon in den Stadtrechnungen von 1538 auch der *Lichtmessmarkt*

(2. Februar) belegen.<sup>8</sup> Wenn die Stadt, wie das bisher angenommen wurde, schon vor 1395 einen Jahrmarkt besessen hat, dürfte dieser Lichtmessmarkt, dessen Einführung nicht belegt werden kann, der älteste der Oltner Jahrmärkte sein.

Bei den erwähnten vier Jahrmärkten blieb es bis 1630. Damals wurde der Maimarkt auf den Beginn des Monats, nämlich auf den Dienstag vor Christi Himmelfahrt verschoben. Zugleich erhielt die Stadt das Recht am St. Ulrichstag (4. Juli) einen weiteren Jahrmarkt abzuhalten.<sup>9</sup> Der Wochenmarkt war übrigens 1598 vom Montag auf den Samstag verlegt worden.<sup>10</sup> In den Stadtrechnungen werden nun diese fünf Jahrmärkte ausgewiesen bis 1672.<sup>11</sup> Fünfzig Jahre später, um 1720, vernehmen wir, dass der Markt, der bisher um den Johannistag im Sommer (24. Juni) gehalten wurde, auf den Montag nach Maria Empfängnis (8. Dez.) verschoben werde<sup>12</sup>, weil er wegen der Ernte schlecht besucht worden sei. Der letzte Jahrmarkt, der nach altem Recht der Stadt zugestanden wurde, ist der *Mittfastenmarkt*. Er geht zurück auf das Jahr 1765<sup>13</sup>. Er entwickelte sich, wohl nicht zuletzt deshalb, weil er mitten in der strengen Fastenzeit eine Auflockerung brachte, bald zum bedeutendsten Jahrmarkt in Olten. So weist die Stadtrechnung von 1797 folgende Pfundzoll-Einnahmen aus: am Fastenmarkt 121 Gulden, am Maimarkt 86 Gulden 7 Batzen und 2 Kreuzer, am Johannismarkt 46 Gulden 10 Batzen, am Kilbimarkt 69 Gulden 3 Batzen, am Herbstmarkt 19 Gulden, am Weihnachtsmarkt 30 Gulden 3 Batzen und am Lichtmessmarkt 35 Gulden<sup>14</sup>.

Interessant ist auch, wo diese Märkte ursprünglich abgehalten wurden. Die erste Nachricht darüber erhalten wir aus den Basler Stadtrechnungen von 1413/14, wo unter den Oltner-Einnahmen ein Posten von 11 Pfund und 13 Pfennigen figuriert « von den jar merckten im koufhuse daselbs»<sup>15</sup>. Unter

diesem Kaufhaus, dem einzigen in der Stadt übrigens, ist das alte Kornhaus beim Stadtbad zu verstehen. Der Umstand, dass beim Kornhaus Markt gehalten wurde, lässt sich noch im 18. Jahrhundert nachweisen<sup>16</sup>. Marktplätze und Markttage wechselten über die Jahrhunderte verschiedene Male. So die Viehmärkte, welche aus Platzmangel bald ausserhalb der Stadtmauern abgehalten wurden, vom Graben, in die Kirchgasse und auf die Schützenmatte<sup>17</sup>. Der Krambudenmarkt hingegen spielte sich zur Hauptsache in der Altstadt ab, an der Hauptgasse, in der Hintern Gasse und auf der Alten Brücke, bis 1875 an der Gemeindeversammlung vom 17. Januar der Beschluss gefasst wurde, den Wibermäret (lies: Krämermarkt) auf den Platz vor dem neuen (Hübeli-)Schulhaus zu verlegen, indem auf der Aarebrücke, in der Haupt- und Hintern Gasse die Stände, soweit sie Gemeindestände seien und nicht den Ladenbesitzern gehörten, geräumt werden sollten<sup>18</sup>.

#### Quellenangaben:

1 StAO, Urbar Stadt Olten 1620, S. 323. — 2 a.gl.O., S. 320. — 3 a.gl.O., S. 343. — 4 vergl. StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 136. — 5 siehe SO Wbl 1812, S. 439f. — 6 vergl. *Peter Walliser*, Stadtrecht Olten, S. 39, Anm. 37. — 7 vergl. StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 209. — 8 StAO, Stadtrodel F 1, S. 78. — 9 StAO, PAS, Auszüge I, S. 54. — 10 StAO, PAS, Auszüge I, S. 43. — 11 StAO, Urbar 1620, S. 275. — 12 StAO, Ukde. C 10. — 13 StAO, Ukde. C 15. — 14 StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 209. — 15 vergl. *Harms*, der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Bd. 1, S. 77. — 16 StAO, Ukden. C 11 und C 12. — 17 vergl. StAO, Protokolle der Marktkommission ab 1870. — 18 lt. Gemeindeversammlungsprotokoll Bd. 2 S. 36.